



Telefon: 0911 9 35 46 53
Telefax: 0911 9 35 46 54

Ludwig-Uhland-Schule
Grundschule Nürnberg
schulleitung@lugs-nuernberg.de
www.lugs-nuernberg.de

Uhlandstraße 33
90408 Nürnberg

17.2.2021

Liebe Eltern,

in der nächsten Woche darf die Grundschule wieder mit dem Unterricht anfangen. Wir freuen uns SEHR darüber, Ihr Kind wieder bei uns in der Schule zu haben und endlich wieder mit ihm gemeinsam lernen zu dürfen.

Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen genauere Informationen zukommen lassen.

1 Fragen zum Präsenzunterricht

1.1 Wann hat mein Kind Unterricht?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat den Wechselunterricht genehmigt. Ihr Kind wird daher nur im täglichen Wechsel die Schule besuchen. D. h. an einem Tag geht Ihr Kind in die Schule – am anderen Tag lernt es zu Hause.

Gehört Ihr Kind gehört zur Gruppe A, besucht es die Schule am

- Montag, 22.2.
- Mittwoch, 24.2.
- Freitag, 26.2.
- Dienstag, 2.3.
- Donnerstag, 4.3.

Gehört Ihr Kind gehört zur Gruppe B, besucht es die Schule am

- Dienstag, 23.2.
- Donnerstag, 25.2.
- Montag, 1.3.
- Mittwoch, 3.3.
- Freitag, 5.3.

An den jeweils anderen Tagen ist kein Präsenz-Unterricht für Ihr Kind.

Sollte der Wechselunterricht nach dem 8.3. fortgesetzt werden, wiederholen sich die Unterrichtstage nach obigem Schema.

1.2 Wie lange hat mein Kind Unterricht?

Da wir neben dem Unterricht noch die Notbetreuung personell besetzen müssen, müssen die Unterrichtszeit etwas einschränken. Die Unterrichtszeiten sind:

- 1. und 2. Klasse: jeden Tag von 8 – 11.15 Uhr
- 3. Klassen: jeden Tag von 8 – 12.15 Uhr
- 4. Klassen: jeden Tag von 8.45 (!) – 13 Uhr

Diese Zeiten könne wir nur einhalten, wenn die Anzahl der Kinder in der Notbetreuung nicht unerwartet steigt. Sollten mehr Kinder die Notbetreuung besuchen müssen, behalten wir uns vor, die Unterrichtszeiten anzupassen. Wir hoffen aber nicht, dass es dazu kommen wird!

1.3 Welche Fächer werden unterrichtet?

Laut Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird im Unterricht vorrangig Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht erteilt. Einzelstunden in anderen Fächern werden nach Möglichkeit gegeben.

1.4 Wer unterrichtet mein Kind? Wie wird mein Kind im Unterricht vor Ansteckung geschützt?

Durch den weitgehenden Verzicht auf Fachunterricht und durch die Verkürzung der Unterrichtszeit konnten wir den Unterricht so organisieren,

- dass in jeder Klasse höchstens zwei Lehrkräfte (die Klassenlehrkraft und manchmal eine zweite Lehrkraft) mit der Klasse arbeiten.
- Diese Lehrkräfte sind dieser Klasse fest zugeteilt und unterrichten normalerweise nicht in anderen Klassen.
- Der Klassenverband bleibt zusammen - die Kinder werden während des Unterrichts nicht mit anderen Kindern gemischt. Lediglich in den Pausen halten sie mit anderen Kindern einer Jahrgangsstufe in einem festen Bereich des Pausenhofes auf.

Wir können diese Regelungen halten, solange wir nicht wegen Krankheit oder anderem Ausfall Vertretungen organisieren müssen.

Zusätzlich gelten die bereits bekannten Hygieneregeln weiter. Die wichtigsten Regeln sind:

- Maskenpflicht für Lehrer und Schüler
- Mindestabstand
- Lüften und Händewaschen, kein Materialaustausch zwischen den Schülern bzw. Desinfizierung

1.5 Darf mein Kind in die Schule, wenn es krank ist?

Aktuelle Regelungen dazu gibt es noch nicht. Bisher galt für Grundschüler:

- Bei **leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) können Kinder der Grundschule weiterhin besuchen.
- Kranke Schüler mit **reduziertem Allgemeinzustand** (z. B. Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall, Geruchsverlust) dürfen nicht in die Schule.

1.6 Darf mein Kind nach dem Unterricht in den Hort und die Mittagsbetreuung?

An den Tagen, an denen Ihr Kind in die Schule gehen darf, kann es auch die Mittagsbetreuung und den Hort besuchen. Hort, Schule und Mittagsbetreuung sprechen sich ab, so dass Ihr Kind von der Schule direkt in den Hort/ die Mitti gehen kann.

Bitte melden Sie Ihr Kind in Hort und Mittagsbetreuung zuverlässig an.

2 Fragen zu den Tagen ohne Unterricht (Distanztage):

2.1 Was macht mein Kind an Tagen, an denen es keinen Unterricht hat?

Ihr Kind soll nach Möglichkeit an diesem Tag zu Hause bleiben. Es erhält am vorherigen Schultag Material von der Lehrkraft, das es zu Hause alleine bearbeiten kann. Ein Distanzlernen wie in den Wochen vorher (mit Videokonferenzen, Telefonaten, etc.) wird es nicht geben, da die Lehrkraft des Kindes mit anderen Kindern der Klasse Unterricht hält.

2.2. Kann mein Kind an Tagen ohne Unterricht in die Notbetreuung der Schule gehen?

Für Kinder, die nicht betreut sind, wird eine Notbetreuung angeboten. Diese dürfen die Kinder an den Tagen besuchen, an denen beide Eltern (bei alleinerziehenden Eltern der alleinerziehende Elternteil) arbeiten.

Bitte nehmen Sie diese Notbetreuung wirklich nur im Nothfall in Anspruch! Sie helfen so, die Ansteckungsgefahr zu vermindern!

Falls Sie eine Notbetreuung brauchen, melden Sie bitte für den gesamten Zeitraum 22.2. – 5.3. bis zum 18.2. der Lehrkraft, an welchen der Tage Ihr Kind kommen muss.

Die Notbetreuung findet in diesen Zimmern statt:

- 1. Klassen: U 117 (Handarbeitsraum)
- 2. Klassen: U 110
- 3. Klassen: 216
- 4. Klassen: 015

Wir bedanken uns bei der Mittelschule, die uns zwei Zimmer dafür zur Verfügung stellt!

2.3 Wer betreut die Kinder in der Notbetreuung der Schule?

Da alle Klassenlehrer im Präsenzunterricht eingesetzt sind, werden die Kinder in der Notbetreuung von unseren Fachlehrkräften der Fächer Religion und Werken und Gestalten sowie unseren Drittkräften betreut. Dabei werden in der Regel mehrere Lehrkräfte für eine Jahrgangsstufe eingesetzt.

2.4 Kann mein Kind an Tagen ohne Unterricht nachmittags in den Hort oder die Mitti?

Auch Hort und Mitti bieten an Tagen, an denen ihr Kind keinen Unterricht hat, eine Notbetreuung am Nachmittag an. Diese darf ihr Kind ebenfalls nur besuchen an Tagen, denen beide Eltern arbeiten (bzw. der alleinerziehende Elternteil arbeitet) und keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht.

Bitte melden Sie Ihr Kind in Hort und Mittagsbetreuung zuverlässig an.

3 Weitere Fragen:

3.1 Was passiert, wenn der Inzidenzwert wieder steigt?

Aktuell gilt, dass bei einem Inzidenzwert über 100 wieder Distanzunterricht stattfindet. Darüber bestimmt die Stadt Nürnberg gesondert. Bitte warten Sie daher in einem solchen Fall die offiziellen Meldungen ab!

3.2 Werden Schüler oder Lehrer auf COVID-19 getestet?

- Freiwillige, kostenlose Reihentests werden - sobald verfügbar - zu bestimmten Zeitfenstern angeboten. Bei der Organisation arbeitet die Schule mit Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg zusammen.
- Sobald Tests möglich sind, werden Sie informiert.

3.3 In meiner Familie leben Risikopatienten – kann ich mein Kind vom Präsenzunterricht befreien?

- Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte), für die die derzeitige Situation eine individuell empfundene erhöhte Gefährdungslage darstellt, können einen Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen nach § 20 Abs. 3 BaySchO stellen.
- Eine Beurlaubung vom Distanzunterricht ist damit nicht verbunden.
- Beurlaubte Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf gesonderten Distanzunterricht.
- An Tagen, an denen angekündigte schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, dürfen die beurlaubten Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen.

Diese Möglichkeit der Beurlaubung ist zunächst bis zum nächsten Öffnungsschritt befristet.

Mit herzlichen Grüßen
gez. A. Hofmockel